

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 29.06.2023

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 990175575

Vereinsdaten

Name Karaoke Club Austria vormals Vienna's Karaoke - Club - Verein zur Förderung moderner Unterhaltungsmusik und deren Interpreten
Sitz Wien (Wien)
c/o
Zustellanschrift 1150 Wien, Beckmannngasse 62
Land Österreich
Entstehungsdatum 09.03.1992
statutenmäßige Vertretungsregelung Dem Obmann obliegt die Vertretung des Vereines, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden sind vom Obmann und vom Schriftführer, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Obmann und vom Kassier gemeinsam zu unterfertigen. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 29.09.2021 - unbestimmt (Funktionsperiode)
Familiename Kremmel
Vorname Peter
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 29.09.2021 - unbestimmt (Funktionsperiode)
Familiename Riehs
Vorname Andreas
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 29.09.2021 - unbestimmt (Funktionsperiode)
Familiename Dunkl
Vorname Rudolf
Titel (vorang.) Ing.
Titel (nachg.) -

Schriftführer-Stv.

Vertretungsbefugnis 29.09.2021 - unbestimmt (Funktionsperiode)
Familiename Dunkl
Vorname Marianne
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 29.09.2021 - unbestimmt (Funktionsperiode)
Familiename Fuhrmann
Vorname Kurt
Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Kassier-Stv.

Vertretungsbefugnis **29.09.2021 - unbestimmt** (*Funktionsperiode*)
Familiennamen **Palla**
Vorname **Daniela**
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 29. Juni 2023 \ 14:00:47**